Ziffer	Empfehlungen aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Titz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Teilbereich Finanzen, Seite 16: Sollte die Gemeinde Titz künftig von Ermächtigungsübertragungen Gebrauch machen, empfiehlt die gpaNRW der Gemeinde, entsprechend § 22 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen verbindlich zu regeln.	Die Dienstanweisung „Finanzen" befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Mit der Einführung des digitalen Rechnungsworkflows ändern sich grundlegende Verfahrensschritte. Ziel der Verwaltung ist es, alle Sachverhalte rund um das Thema Finanzen in eine Dienstanweisung fließen zu lassen; so dann auch zu den Ermächtigungsübertragungen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
2	Teilbereich Finanzen, Seite 17: Die Gemeinde Titz sollte, wie geplant, grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften sowie Verfahrensregelungen.	Die Dienstanweisung „Finanzen" befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Mit der Einführung des digitalen Rechnungsworkflows ändern sich grundlegende Verfahrensschritte. Ziel der Verwaltung ist es, alle Sachverhalte rund um das Thema Finanzen in eine Dienstanweisung fließen zu lassen; so dann auch zum Kreditmanagement.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
3	Teilbereich Finanzen, Seite 19: Die Gemeinde Titz sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Dienstanweisung „Finanzen" befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Mit der Einführung des digitalen Rechnungsworkflows ändern sich grundlegende Verfahrensschritte. Ziel der Verwaltung ist es, alle Sachverhalte rund um das Thema Finanzen in eine Dienstanweisung fließen zu lassen; so dann auch zum Anlagemanagement.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

4	Teilbereich Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, Seite 9: Die Gemeinde Titz sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht und bekannt wird, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	Grundsätzlich erfolgen Sollstellungen unmittelbar nach Bekanntwerden der zu erwartenden Zahlungen. Wie der Gemeindeprüfungsanstalt im Zuge der Prüfung mehrfach mitgeteilt, erhält die Verwaltung zahlreiche Zahlungseingänge vor Eingang der entsprechenden Gutschriften bzw. Belege durch Externe. Hierauf hat die Verwaltung daher nur bedingt Einfluss.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
5	Teilbereich Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, Seite 12: Die Gemeinde sollte von der Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens Gebrauch machen und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.	Die Verwaltung hat in der Vergangenheit zahlreiche Versuche unternommen, E Payment Verfahren zu implementieren. Diese scheiterten jedoch an rechtlichen oder technischen Schwierigkeiten oder standen in einem Kosten-/Nutzen-Missverhältnis. Wie der Gemeindeprüfungsanstalt im Zuge der Prüfung mitgeteilt wurde, sind der Verwaltung auch keine Bedarfe der Bürgerschaft an E Payment-Verfahren bekannt; diese wurden bislang nicht kommuniziert.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
6	Teilbereich Gremienarbeit, Seite 6: Die Gemeinde Titz sollte in der nächsten Wahlperiode die Ausschussgrößen und die Verhältnisverteilung von Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern entsprechend § 58 GO NRW anpassen.	Ungeachtet der kommunalverfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Größen der Ausschüsse in der abgelaufenen Wahlperiode wurden diese, mit Ausnahme der Größe des Haupt- und Finanzausschusses, in der aktuellen Wahlperiode deutlich verkleinert, sodass diese kleiner als die Hälfte der Ratsmitglieder sind. Die Größe des Haupt- und Finanzausschusses mit 16 Mitgliedern nebst Bürgermeister hält die Verwaltung nach wie vor für sachgerecht, weil diese Größe eine den Mehrheitsverhältnissen des Gemeinderats am ehesten entsprechende Sitzverteilung ermöglicht.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

7	<u>Teilbereich Gremienarbeit, Seite 9:</u> Die Gemeinde Titz sollte die Vergabeentscheidung durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Sie sollte die Gremien bereits im Zuge der Bedarfsermittlung einbinden. Ergänzend dazu sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.	Über eine Anpassung der Hauptsatzung könnte entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt eine Vereinfachung erreicht werden, sodass in Bezug auf Vergaben wohl keine Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen mehr erforderlich sein würden. Hierfür spricht u. a.: ▪ Minimierung von vergaberechtlichen Risiken: Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, sodass kein (politisches) Ermessen besteht. Ein dennoch abweichender Beschluss würde einen Vergabeverstoß darstellen. ▪ Keine Scheindemokratie: Ein „echter" Spielraum besteht bei Vergaben, wie gezeigt, nicht. ▪ Vermeidung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen Hiergegen spricht u.a.: ▪ „Notbremse" bei Kostenexplosion: Für den Fall einer deutlichen Überschreitung der geschätzten Kosten sollte (in der Hauptsatzung) klar geregelt werden, ab welcher anteiligen Überschreitung der Rat erneut zu beteiligen ist. ▪ Gefühl des Kontrollverlustes: Subjektiv könnte das Gefühl eintreten, dass die Verwaltung nicht ausreichend kontrolliert werden würde. Insgesamt schließt sich die Verwaltung der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt an.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, eine Anpassung der Hauptsatzung vorzubereiten, sodass die die politischen Gremien bereits im Zuge der Bedarfsermittlung in Vergabeverfahren einbezogen werden, die Vergabe selbst aber unmittelbar durch den Bürgermeister durchgeführt werden kann.

8	<u>Teilbereich Gremienarbeit, Seite 12:</u> Die Gemeinde Titz sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend des § 8 der EntschVO NRW in ihrer Hauptsatzung treffen.	Die Erstattung von Fahrkosten bedarf keiner separaten Regelung in der Hauptsatzung, da insofern unmittelbar § 8 EntschVO NRW gilt. Im Übrigen entspricht die maßgebliche Regelung in § 12 der Hauptsatzung weit überwiegend wörtlich der Regelung der Musterhauptsatzung des StGB NRW (dort § 11). Insoweit sieht die Verwaltung keinen Anlass zur Anpassung der Hauptsatzung.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
9	<u>Teilbereich Gremienarbeit, Seite 20 und 21:</u> Die Gemeinde Titz sollte zeitnah die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an Fraktionen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen Maßstab wählt, der dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt. Die Fraktionsvorsitzenden sollten der Gemeinde Titz die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel versichern und zur Prüfung vorlegen. Ebenfalls sollte die Gemeinde Titz regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung für die Fraktionszuwendungen durchführen.	Die Regelung zu Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen sowie Einzelratsmitglieder (§ 13 Hauptsatzung) wurde bereits an die geltende Erlasslage angepasst und im Beschlusswege umgesetzt (vgl. hierzu insbesondere Sitzungsvorlagen Nr. 169/2025 (1. Ergänzung) und Nr. 179/2025 (1. Ergänzung)). Hierzu zählte insbesondere auch eine Bedarfsermittlung in der aktuellen Wahlperiode. Die Fraktionsvorsitzenden werden allerdings daran erinnert, dem Bürgermeister den Nachweis über die Verwendung der Zuwendungen nach § 56 Abs. 4 GO NRW bis zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorausgegangene Jahr zuzuleiten (vgl. § 13 Abs. 3 Hauptsatzung).	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

10	<u>Teilbereich Gremienarbeit, Seite 25:</u> Die Gemeinde Titz sollte die Mitteilung der Gremienmitglieder nachverfolgen und bei nicht erfolgter Einreichung an die Veröffentlichungspflicht erinnern.	Die entsprechenden Angaben der Gremienmitglieder werden veraltungsseitig in regelmäßigen Abständen abgefragt. Dabei werden die Gremienmitglieder auch an die bestehende Verpflichtung erinnert, die erforderlichen Informationen vollständig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Dennoch erfolgte in der Vergangenheit eine (rechtzeitige) Rückmeldung nicht durch jedes Gremienmitglied. Soweit Angaben nicht oder nicht vollständig übermittelt werden, kann dies trotz der regelmäßigen Abfrage und Erinnerung zu Verzögerungen bzw. Lücken bei der Aktualisierung der zu veröffentlichenden Daten führen. Daher werden die Gremienmitglieder auch an dieser Stelle an die Ehrenordnung der Landgemeinde Titz erinnert.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
11	<u>Teilbereich Personal, Organisation und IT, Seite 8 und 9:</u> Die Gemeinde Titz sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen, um bei personellen Engpässen oder in Krisensituationen gezielt über die Ressourcenverteilung entscheiden zu können. Darüber hinaus sollte sie nach Möglichkeit prüfbare Zielvorgaben zur Aufgabenerledigung und Dienstleistungsqualität festlegen. Die Gemeinde Titz sollte das Thema der Prozessgestaltung künftig in ihre strategische Ausrichtung integrieren. Hierzu sollte sie Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren, um die erforderlichen Ressourcen daraus ableiten und möglichst effizient einsetzen zu können.	Derzeit wird die Erledigung von Aufgaben anlassbezogen priorisiert. Dies liegt zum einen an dem nicht unerheblichen Initialaufwand, sämtliche wahrzunehmen Aufgaben zu erfassen und untereinander in ein Verhältnis von Vor- und Nachrang zu bringen. Zum anderen liegt dies daran, dass der Mehrwert eines solchen „Prioritätenkatasters" aus Sicht der Verwaltung keinen besonderen Mehrwert gegenüber einer anlassbezogenen Bewertung bringt, die auch im Falle des Vorhandenseins eines „Prioritätenkatasters" nicht obsolet ist, weil sich in bestimmten Situationen Prioritäten verschieben könnten. Die empfohlene Vereinbarung von Zielvorgaben gestaltet sich als außerordentlich schwierig, weil die wahrzunehmenden Aufgaben besonders vielfältig sind und die Zielerreichung nicht selten vom Stelleninhaber nur bedingt beeinflussbar ist.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

	Die Gemeinde Titz sollte strategische Ziele für die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen und ihren Stellenbedarf daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben erstellen und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten und ineffizienten Umsetzung zu minimieren. Die Gemeinde Titz sollte den Prozess zur Erarbeitung einer IT-Sicherheitsleitlinie und eines IT-Sicherheits- sowie Notfallkonzepts mit Priorität weiterverfolgen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.	Diese Schwierigkeiten hat auch der Personalrat erkannt, weshalb unter anderem in aktuellen Verhandlungen über eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nicht Zielvereinbarungen als maßgeblich erkannt wurden, sondern eine systematische Leistungsbewertung (SLB). Insofern zielt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt auf einen erstrebenswerten, aber aus verwaltungsseitiger Sicht praktisch kaum umsetzbaren Wunschzustand ab. Eine Einbeziehung der Prozessgestaltung in die strategische Ausrichtung sowie eine weitere Optimierung der Prozessgestaltung sind wünschenswert, und zwar gerade auch mit Blick auf die Digitalisierung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Allerdings sind diese Aspekte mit den derzeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht, jedenfalls aber nicht in absehbarer Zeit, umzusetzen. Es ist bereits ein Digitalisierungsworkshop über die kdvz Rhein-Erft-Rur initiiert worden, in dessen Rahmen auch bereits ein Vor-Ort-Termin stattgefunden hat. Aktuell ist dieses Projekt jedoch pausiert, weil einerseits die wechselseitigen Erwartungshaltungen neu abgestimmt werden müssen und weil andererseits nicht ausreichende Personalressourcen zur Verfügung stehen, um die Digitalisierung sodann zeitnah entsprechend umzusetzen (Erstellung von Projektplänen, Aktenplan, technische Umsetzung u.s.w.). Schon 2025 wurde ein externer IT-Sicherheitsbeauftragter eingesetzt. Dieser hat die gesamte IT-Sicherheit der Landgemeinde Titz geprüft und Handlungsempfehlungen ausgesprochen und diese mit Prioritäten versehen. Diese Empfehlungen sind bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung. So wurde etwa bereits eine IT-Sicherheitsleitlinie eingeführt.	

		Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt wünschenswert ist, sich aber überwiegend nicht seriös mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen umsetzen lassen.	
12	<u>Teilbereich Personal, Organisation und IT, Seite 18:</u> Die Gemeinde Titz sollte den Einsatz einer geeigneten Fachsoftware zur Bewerbungsabwicklung in Erwägung ziehen, um ein noch strukturierteres und zügigeres Bewerbungsverfahren zu gewährleisten. Die Gemeinde Titz sollte für ihre Prozesse zum On- und Offboarding klare Regelungen etablieren und Checklisten zur Standardisierung ihrer Abläufe nutzen. Sie sollte dabei verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe des vorhandenen Wissens formulieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten.	Die Verwaltung prüft regelmäßig die Zweckmäßigkeit eines Einsatzes von Fachsoftware zur Abwicklung von Bewerbungsverfahren. Allerdings stellt sich die Implementierung solcher Softwarelösungen bisher nicht als sinnvoll dar. Dies liegt zum einen an den damit verbundenen nicht unerheblichen Kosten und zum anderen daran, dass die Vorteile gerade angesichts der geringen Anzahl an Ausschreibungsverfahren allenfalls gering sind. Klare Regelungen zum On- und Offboarding sind wünschenswert. Es ist in diesem Zusammenhang zunächst beabsichtigt, eine „Willkommensmappe" für neue Beschäftigte zu erstellen. Erstrebenswert ist es weiter, den Wissenstransfer möglichst effizient zu gestalten. Derzeit erfolgt die Organisation des Wissenstransfers dezentral durch die Anfertigung von Checklisten und Übersichten durch einzelne Beschäftigte für ihre Aufgaben. Die Verwaltung befindet sich in der Prüfung, wie ein globales Wissensmanagement sinnvoll umgesetzt werden kann, ohne für die tägliche Arbeit erforderliche Ressourcen unverhältnismäßig in Anspruch zu nehmen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

13	<u>Teilbereich Personal, Organisation und IT, Seite 19 und 20:</u> Die Gemeinde Titz sollte Mindeststandards und einfache Vorlagen für ihre Projektabwicklung festlegen, um Arbeitsabläufe zu entlasten und den Projekterfolg besser abzusichern. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren, ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten. Die Gemeinde Titz sollte Störfälle im eigenen Zuständigkeitsbereich nach einheitlichen Kriterien erfassen und regelmäßig auswerten. Bei der Auswertung sollte sie auch die dokumentierten Störfälle des IT-Dienstleisters nutzen, um Schwachstellen im IT-Betrieb gezielter zu erkennen und die Steuerungsmöglichkeiten weiter zu verbessern.	Bisher erfolgt die Abwicklung von Projekten nach jeweils individuell festgelegten Maßstäben. Vorlagen oder Mindeststandards, die für jedes Projekt gelten, sind nicht implementiert. Zwar lassen sich hierdurch grundsätzlich gewisse Vorteile generieren (z. B. kein Übersehen von Verfahrensschritten), aber demgegenüber ist zu berücksichtigen, dass die Projekte in einer kleinen Kommune selten skalierbar sind, sodass sich bei einer individuellen Betrachtung keine, jedenfalls aber kaum, Nachteile ergeben. Demgegenüber wäre erneut ein nicht unerheblicher Initialaufwand zu berücksichtigen, um entsprechende Standards zu definieren und Vorlagen zu erstellen, die für ausnahmslos jedes Projekt gelten. Derzeit sind die Aufgaben der IT auf einer Person vereint, sodass diese bereits über ihre laufende Sachbearbeitung einen Überblick über wiederkehrende Probleme hat, die sodann mit der kdvz Rhein-Erft-Rur thematisiert werden. Überdies werden Probleme ohnehin regelmäßig an die kdvz Rhein-Erft-Rur kommuniziert, weil diese nicht verwaltungsseitig gelöst werden können. Dort besteht ein Ticketsystem, das die Verwaltung einsehen kann. Aus diesen Gründen hält die Verwaltung ein separates Ticketsystem bzw. System zur Dokumentation von Störfällen für nicht zweckmäßig.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

14	Teilbereich Personal, Organisation und IT, Seite 22: Die Gemeinde Titz sollte die Einführung der elektronischen Aktenführung ihrer Verwaltung mit Priorität weiterverfolgen, um die Grundlage für eine verwaltungsweite Digitalisierung ihrer Prozessabläufe zu schaffen. Die Gemeinde Titz sollte ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden können, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen. Durch ein zielorientiertes Prozessmanagement lässt sich diese Prüfung effektiv realisieren.	In Teilbereichen wurde die elektronische Akte bereits eingerichtet. Auch weiterhin wird die flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung forciert. Hierzu befindet sich die Verwaltung im Austausch mit der kdvz Rhein-Erft-Rur. Zukünftig sollen Verarbeitungsvorgänge möglichst medienbruchfrei erfolgen und insbesondere auch ein digitaler Posteingang installiert werden.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
15	Teilbereich Friedhofswesen, Seite 5: Zur Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Titz für das Friedhofswesen die im Produkthaushalt beschriebenen zwei Ziele um weitere strategische Ziele ergänzen und anhand von Kennzahlen messen, ob sie diese Ziele erreicht.	Aufgrund eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist geplant, die notwendige Anzahl der Friedhofsstandorte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Überprüfung werden mögliche zusätzliche strategische Ziele überdacht.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
16	Teilbereich Friedhofswesen, Seite 10: Die geringe Nutzung und Kostendeckung sowie der steigende Sanierungsaufwand sollte die Gemeinde Titz zum Anlass nehmen, die Zahl der Trauerhallen kritisch zu hinterfragen und bei Bedarf notwendige Sanierungen durchzuführen.	Im Rahmen des derzeit in Überarbeitung befindlichen Gebäudesanierungskonzeptes werden auch die Trauerhallen aufgenommen und hier etwaige Sanierungsmaßnahmen unterschiedlichen Prioritäten zuzuordnen und notwendige Haushaltsmittel frühzeitig einplanen zu können. Einhergehend mit der Prüfung der Notwendigkeit der Anzahl der Friedhofsstandorte, welche das Ziel der Bündelung verfolgt, sollte die perspektivische Verwendung der Trauerhallen hinterfragt und bewertet werden.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

17	<u>Teilbereich Friedhofswesen, Seite 15:</u> Die Gemeinde Titz sollte eine Friedhofsentwicklungsplanung erstellen und künftig die Bestattungen in bestimmten Bereichen des Friedhofs bündeln. Dadurch entstehen zusammenhängende, freie Flächen, und Wegeflächen können reduziert werden. Das führt langfristig zu geringeren Pflegekosten.	Die Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt ist zielführend und schlüssig. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen greift hier bereits diesen Aspekt auf, in dem die notwendige Anzahl der Friedhofsstandorte überprüft wird. Diese Überprüfung bleibt abzuwarten, im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziff. 18 verwiesen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
18	<u>Teilbereich Friedhofswesen, Seite 16:</u> Die Gemeinde Titz sollte die Entwicklung der Grün- und Wegeflächen langfristig planen. Sie sollte prüfen, ob nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Flächen umgestaltet oder anderen Nutzungen zugeführt werden können.	Der dargelegte Aspekt der Gemeindeprüfungsanstalt greift u.a. das Thema des Erholungsraums au, welcher in Großstädten sicherlich durch Parkähnlich Strukturen auf dortigen Friedhöfen vorgefunden werden können. Im ländlichen Raum stellt sich die Thematik gleichwohl anders dar, da es sich um teilweise andere Strukturen der Friedhöfe als in Großstädten handelt. Gleichwohl sollte, auch in Hinblick auf die Pflege der Friedhöfe, die Entwicklung der Grün- und Wegeflächen langfristig geplant und – sofern nicht mehr erforderlich – über einen Rückbau von Wegen nachgedacht werden. Diese Thematik steht gleichwohl in einem Zusammenhang mit der Prüfung der notwendigen Anzahl der Friedhöfe im Gemeindegebiet Titz in Zusammenhang, so dass dies in Betrachtung beider Thematiken bewertet werden sollte.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.